

Technisches Gymnasium Crailsheim

Fremdsprachenregelung

bisheriger Abschluss :	Realschule mit 2. Fremdsprache	Realschule, Werkrealschule, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Gemeinschaftsschule ohne 2. Fremdsprache	Gymnasium mit Versetzung in Kl. 10 (G8) mit Versetzung in Kl. 11 (G8/G9) Gemeinschaftsschule mit 2. Fremdsprache
Vorkenntnisse :	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Fremdsprache (E): Klasse 5 - 10 - 2. Fremdsprache (F): Klasse 7 - 10 → die Bedingungen hinsichtlich der 2. Fremdsprache für die Allgemeine Hochschulreife sind erfüllt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Fremdsprache (E) Klasse 5 – 10 - keine 2. Fremdsprache → die Bedingungen hinsichtlich der 2. Fremdsprache sind für die Allgemeine Hochschulreife noch nicht erfüllt. 	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Fremdsprache (E) ab Klasse 5 - 2. Fremdsprache (Franz./Latein/ Griechisch, ...) ab Klasse 6 → die Bedingungen hinsichtlich der 2. Fremdsprache für die Allgemeine Hochschulreife sind erfüllt.
Eingangsklasse : TGG11 bzw. TGM11	<ul style="list-style-type: none"> - Englisch muss in der Klasse 11 weitergeführt werden - freiwilliges Wahlfach Spanisch (Niveau B) 	<p>zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Englisch muss in der Klasse 11 weitergeführt werden - eine 2. Fremdsprache (Spanisch B oder Französisch B) muss begonnen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Englisch muss in der Klasse 11 weitergeführt werden - freiwilliges Wahlfach in einer 2. Fremdsprache, die bisher nicht besucht wurde
Jahrgangsstufen 1 + 2 : (TGG12 + TGG13 TGM12 + TGM13)	1 Fremdsprache ist durchgängig zu belegen von Klasse 11 bis Klasse 13	<ul style="list-style-type: none"> - die neu begonnene 2 Fremdsprache muss in der Klasse 12 und 13 weitergeführt werden - Englisch kann ausgewählt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Fremdsprache ist durchgängig zu belegen von Klasse 11 bis 13 Wahlmöglichkeit: Englisch und/oder Französisch B und/oder Spanisch B in Absprache mit dem Oberstufenberater
Abitur-Abrechnung: Einzubringende bzw. abzurechnende Kurse	- alle 4 Kurse einer durchgängig besuchten Fremdsprache (Klasse 12 und 13)	<ul style="list-style-type: none"> - alle 4 Kurse einer durchgängig belegten Fremdsprache - bei Abrechnung von Englisch müssen weitere 2 Kurse der 2. Fremdsprache zusätzlich abgerechnet werden 	- alle 4 Kurse einer durchgängig besuchten Fremdsprache (Klasse 12 und 13)